

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Sorga

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2012
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle des Stadtteiles Sorga

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Herbert Schmidt

Mitglieder

Herr Wilfried Schwarz
Frau Brigitte Deiß
Herr Karlheinz Fuge
Herr Heinrich Hildebrand
Herr Heinrich Mausehund
Frau Kathrin Schmidt
Herr Karl Ernst Wiechers

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling
Frau Elke Hohmann

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dirk Bodes
Herr Gerhard Finke
Herr Uwe Kohlstädt
Frau Monika Schmidt

Schriftführer/in

Frau Gerda Stück

von der Verwaltung

Herr Jürgen Harth
Herr Martin Bode

Abwesend:

Mitglieder

Herr Norbert Knittel entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Sachstand zur B 62, Ortsdurchfahrt Sorga**
- 3. Beschaffung und Aufstellung von 2 Werbetafeln aus Budgetmitteln des Ortsbeirates Sorga**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des heute tagenden Ortsbeirates fest.

Er bittet die Tagesordnung um TOP 3 zu erweitern, da aus den Budgetmitteln des Ortsbeirates in Höhe von 1588,-- € 2 Werbeaufsteller in der Ortsdurchfahrt Sorga beschafft werden sollen. Hierzu sei eine Beschlussfassung des Ortsbeirates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsbeirat ist mit der Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 3 einverstanden.

einstimmig beschlossen

zu 2 Sachstand zur B 62, Ortsdurchfahrt Sorga

Ortsvorsteher Schmidt bittet Bürgermeister Fehling um nähere Ausführungen.

Bürgermeister Fehling berichtet über einen am 24.02.2012 gemeinsam mit dem Fachbereich Technische Dienste stattgefundenen Termin bei Hessen Mobil, Dezernat Planung Nordhessen. Dort wurden sowohl das LKW-Durchfahrtsverbot als auch das Verfahren zur Aufnahme einer Ortsumgehung Sorga im Zug der B 62 in den Bedarfsplan 2015 des Bundes besprochen.

Die Vorgehensweise hinsichtlich des Themas Durchfahrtsverbot der B 62 sei richtig und vollständig. In Sachen Ortsumgehung sei das Verfahren und der Ablauf klar erkennbar.

Bürgermeister Fehling bittet Herrn Dipl.-Ing. Bode um Erläuterungen der Einzelheiten.

Herr Bode berichtet, dass seit Nov. vorletzten Jahres wiederholt Messungen vorgenommen wurden. Die B 62 reagiere sensibel auf die Situation der Autobahn, wobei der Schwerverkehr von üblicherweise 10-15 % auf einen Anteil von 30 – 40 % pro Tag/Tagesmittel ansteige.

Im Querschnitt wurden 15.000 Fahrzeuge /Tag festgestellt.

Am 18.04.2011 hat die Verkehrsbehörde bei der Kreisstadt Bad Hersfeld einen erneuten Antrag auf Verhängung eines Nachfahrverbotes für LKW-Durchgangsverkehr in dem Zeit-

raum von 22.00 – 6.00 Uhr beim Regierungspräsidenten Kassel gestellt. Die Ausrichtung sollte zwischen den Einmündungen der L 3171 (Gemarkung Schenkklengsfeld) und der Kreuzung der B 62 in Bad Hersfeld (LOMO-Kreuzung) erfolgen.

Das weitere Verfahren erfolgte in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden von Kreisstadt und Landkreis, Polizei, ASV Eschwege, Fachbereich Technische Dienste und Technische Verwaltung.

Auf der Basis dieser Abstimmung hat die Straßenbauverwaltung die der weiteren Betrachtung zugrunde zu legenden durchschnittlichen Verkehrsstärken ermittelt und lärmtechnische Berechnungen für die Ortsdurchfahrt durchgeführt. Bei diesen Berechnungen wurde sowohl der Nacht- als auch der Tageszeitraum (6.00 – 22.00 Uhr) untersucht. Im Nachtzeitraum wurden insgesamt 45 Überschreitungen der für diesen Zeitraum maßgeblichen Immissionsgrenzwerte gemessen. Nach dem für den Tageszeitraum geltenden Grenzwert wurde eine Überschreitung festgestellt. Die Immissionsgrenzwerte sind im Nachtzeitraum niedriger als im Tageszeitraum.

Nach Rückinformation durch das Landesamt scheint es keine aus den geltenden Regelwerken abzuleitende Grundlage für die Verhängung eines ganztägigen LKW-Durchfahrtsverbotes zu geben. Ggf. werden Einzelüberschreitungen durch passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) nivelliert.

Die Ortsdurchfahrt B 62 habe für das HMWVL einen hohen Stellenwert und werde mit hoher Sensibilität behandelt. Es solle ausgeschlossen werden, dass ein e verkehrsbehördliche Beschränkung des LKW-Durchgangsverkehrs von Dritten erfolgreich beklagt wird.

Ein Antrag auf Verhängung eines ganztägigen LKW-Durchfahrtsverbotes berge bei dem zeit- und arbeitsaufwändigen Gesamtverfahren die Gefahr, dass es zu einer Verfahrensverzögerung kommen könnte. Der Magistrat sei ebenfalls dieser Auffassung.

Ein gesondertes Thema sei die Aufstellung von Geschwindigkeitswarntafeln sowie die Einrichtung von Querungshilfen. Dies müsse allerdings mit den Straßenbaulasträgern sauber abgewogen werden.

Einer Ortsumgehung werde ein hoher Entlastungseffekt zugewiesen. Sie wäre wichtig, um den Durchgangsverkehr abzumildern. Die bereits in einem Planungsverfahren aus dem Jahre 1990 hervorgehende Trassenführung sei in dem zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan noch berücksichtigt.

Für die Aufnahme der Ortsumgehung Stt. Sorga in den Bundesverkehrswegeplan 2015 seien verschiedene Aktivitäten der Kreisstadt notwendig, hier bestehe ein enger Kontakt zu Hessen mobil. Wichtig für die Entscheidung im Jahre 2015 sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Anhand dieser Bewertung werde die Priorität festgelegt. Hierfür sei mit einem Zeitraum von ca. 15 Jahren zu rechnen. Ein erster Spatenstich sei nicht vor 2025 zu erwarten.

Nach einer sich anschließenden Diskussion wird angeregt, gemeinsam mit dem Ortsbeirat eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche hinsichtlich Ortsumgehung und Gewerbegebiet Argumente zusammenträgt und ein schlüssiges Konzept entwickelt. In der Arbeitsgruppe sollen auch Anwohner der B 62 mitwirken.

zu 3 Beschaffung und Aufstellung von 2 Werbetafeln aus Budgetmitteln des Ortsbeirates Sorga

Ortsvorsteher Schmidt berichtet, dass innerhalb der Ortslage im Bereich des Ortseinganges von Hersfeld kommend sowie im Ortsausgang Richtung Friedewald je eine Werbetafel aufgestellt werden soll. Er verteilt eine entsprechende Skizze. Der jeweilige Standort sei mit dem Mitarbeiter der Straßenmeisterei, Herrn Hoppe, abgesprochen worden. Die in Sorga ansässige Firma complot habe in Kooperation mit der Zimmerei Nennstiel, Petersberg ein Angebot in Höhe von 1.588,-- € unterbreitet. Zur Finanzierung der Maßnahme sollten Budgetmittel des Ortsbeirates verwendet werden. Er bittet die Mitglieder des Ortsbeirates um die erforderliche Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ortsbeirat des Stadtteiles Sorga beschließt die Vergabe zur Erstellung und Montage von zwei Werbetafeln im Bereich der Ortsdurchfahrt Sorga – Ortseingang sowie Ortsausgang - in Höhe von 1.588,-- € unter Verwendung der Budgetmittel des Ortsbeirates an die Firma Complot werbetachnik gmbH & co. kg .

einstimmig beschlossen

gez. Herbert Schmidt
Ortsvorsteher/in

gez. Gerda Stück
Protokollführer